

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Heepen | 27.11.2014 | öffentlich |
| Stadtentwicklungsausschuss | 02.12.2014 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 11.12.2014 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**208. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich"
- Stadtbezirk Heepen -**

Abschließender Beschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 Generelle Räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen: 20.08.2009, StEA: 01.09.2009 (DrucksachenNr. 7202/2004-2009)
 BV Heepen: 23.08.2012, StEA: 04.09.2012 (DrucksachenNr.4438/2004-2009)
 BV Heepen: 27.02.2014, StEA: 18.03.2014 (DrucksachenNr.6868/2009-2014)

Beschlussvorschlag:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Dem Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage B gefolgt.
3. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 208. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“ wird gemäß Anlage C mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 208. Flächennutzungsplanänderung „Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplannänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

| | |
|--|--|
| Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |
|--|--|

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Erstellung des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB im Rahmen der 208. Änderung des Flächennutzungsplans verwaltungsintern erfolgt ist, entstehen abweichend von der Aussage in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss (DrucksachenNr.4438/2004-2009) für die Stadt Bielefeld keine Kosten.

Begründung zum Beschlussvorschlag:**Verfahrensablauf**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2012, nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Heepen am 23.08.2012, den Aufstellungsbeschluss für die 208. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Hierzu wurden die Unterlagen zur Planung vom 16.09.2013 bis zum 04.10.2013 zur Einsicht bereitgehalten und ein Unterrichts- und Erörterungstermin am 24.09.2013 durchgeführt. Weiterhin erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in dem Zeitraum vom 02.08.2013 bis zum 13.09.2013.

Die wesentlichen Inhalte der Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden mit den jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung in gekürzter Form in Anlage A der Beschlussvorlage wiedergegeben. Im Ergebnis haben die eingegangenen Anregungen zu keinen Änderungen des Vorentwurfs zur Flächennutzungsplanänderung geführt. Die von den städtischen Dienststellen formulierten Anregungen wurden in die Begründung übernommen.

Der Entwurfsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss – nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Heepen – am 18.03.2014 gefasst. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte im Zeitraum vom 20.06.2014 bis einschließlich 21.07.2014. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die wesentlichen Inhalte der Äußerungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden mit den jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung in gekürzter Form in Anlage B der Beschlussvorlage wiedergegeben. Aus der Öffentlichkeit sind keine Anregungen zum Entwurf eingegangen. Im Ergebnis haben die eingegangenen Anregungen der Behörden zu keinen Änderungen des Entwurfs zur Flächennutzungsplanänderung geführt. Die Hinweise der Unteren Landschaftsbehörde sowie der Unteren Abfallbehörde/ Unteren Bodenschutzbehörde wurden in den Umweltbericht zur 208. Flächennutzungsplanänderung übernommen.

Über die in der Anlage B vorgenommenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und das Abwägungsergebnis sowie über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nunmehr zu beschließen.

Mit der 208. Flächennutzungsplan-Änderung werden zugleich die Voraussetzungen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ A 13 „Gewerbegebiet Altenhagener Straße“ und zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III / A 3 „Gewerbegebiet Altenhagener Straße“ geschaffen. Die Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs zur Teilaufhebung des o.a. Bebauungsplanes, die vom 31.10. bis einschließlich 01.12.2014 vorgesehen ist, erfolgte am 18.10.2014.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Übersicht Anlagen A – D der Beschlussvorlage**A**

Auswertung der frühzeitigen Beteiligung

- A1 Auswertung der frühz. Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und Stellungnahmen der Verwaltung
- A2 Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Stellungnahmen der Verwaltung
- A3 Vermerk über den Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

B

Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB und Stellungnahmen der Verwaltung

C**208. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
„Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“**

Abschließender Beschluss

D**Umweltbericht**

zur 208. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“